



## Das Heilige Jahr 2025 und der Ablass:

### Ein grosses Gnadenzeichen

„Pilgernde in Hoffnung“, „Peregrinantes in Spem“ lautet das Motto des Jubiläumsjahrs 2025. Der Blick auf die Hoffnung steht im Hintergrund des kommenden ordentlichen Jubiläums. Diese Eigenschaft betont Papst Franziskus, der das Heilige Jahr mit der Bulle „Spes non confundit“ (im Folgenden: Snc) ausrief: „Die Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“ (vgl. Röm 5,5). Im Zeichen der Hoffnung macht der Apostel Paulus der christlichen Gemeinde von Rom Mut. Hoffnung ist auch die zentrale Botschaft des bevorstehenden Heiligen Jahres, das der Papst nach alter Tradition alle fünfundzwanzig Jahre ausruft. Ich denke an all die Pilger der Hoffnung, die nach Rom kommen werden, um das Heilige Jahr zu feiern, und an diejenigen, welche die Stadt der Apostel Petrus und Paulus nicht besuchen können und es in den Teilkirchen begehen werden. Für alle möge es ein Moment der lebendigen und persönlichen Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus sein, der 'Tür' zum Heil (vgl. Joh 10,7.9); einer Begegnung mit ihm, den die Kirche immer und überall und allen als 'unsere Hoffnung' (vgl. 1 Tim 1,1) zu verkünden hat“ (Snc 1).

Papst Franziskus geht weiter: „Das christliche Leben [ist] ein Weg, der auch starke Momente braucht, um die Hoffnung zu nähren und zu stärken, die unersetzliche Begleiterin, die das Ziel erahnen lässt: die Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus. [...] Wir schöpfen die Hoffnung aus der Gnade Gottes, darüber hinaus dürfen wir sie aber auch in den Zeichen der Zeit wiederentdecken, die der Herr uns schenkt.“ (Snc 5-7). Das Jubiläum entstand im Jahr 1300 als grosse Gnadenzeit. Papst Bonifatius VIII. führte das ein Jahr dauernde Ereignis ein mit der Besonderheit, dass die Gläubigen während des Heiligen Jahres den Ablass erlangen konnten. Der Ablass ist das grosse Zeichen jedes Jubiläumsjahres, was Papst Franziskus so bezeichnet:



„Der Ablass lässt uns nämlich entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe 'Barmherzigkeit' und 'Ablass' austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt“ (Snc 23).

## Erlangung des Ablasses im Heiligen Jahr 2025

Das Dikasterium für die Evangelisierung veröffentlichte das Dokument „Heiliges Jahr 2025. Liturgische Texte. Normen für die Erlangung des Jubiläumsablasses“ (HJ2025; die deutsche Version ist auf der Website des Liturgischen Instituts abrufbar:

<https://www.liturgie.ch/praxis/heiliges-jahr-2025/2354-heiliges-jahr-dokumente>).

Die Apostolische Pönitentiare erarbeitete die Normen.

Die Bedingungen für die Erlangung des Ablasses sind die sakramentale Beichte, die Kommunion an einer Eucharistiefeier und das Beten gemäss dem Anliegen des Papstes und der Kirche.

Die Erlangung des Ablasses kann in drei Weisen geschehen:

- 1) bei einer Wallfahrt
- 2) bei Besuchen heiliger Stätten
- 3) durch Werke der Barmherzigkeit und der Busse.

Im ersten Fall unternehmen die Gläubigen eine Wallfahrt:

- zu einer der heiligen Stätten des Jubiläums und indem sie dort andächtig an der Hl. Messe teilnehmen (zur Versöhnung, zur Vergebung der Sünden, zur Bitte um die Tugend der Nächstenliebe und um die Eintracht unter den Völkern); bei einer rituellen Messe zur Spendung der Sakramente der christlichen Initiation oder der Krankensalbung; bei der Feier des Wortes Gottes; beim Stundengebet (Lesungen, Laudes, Vesper); beim Kreuzweg; beim marianischen Rosenkranz; beim Akathistos-Hymnus; bei der Beichte;



- nach Rom mit Besuch mindestens einer der vier grossen päpstlichen Basiliken: St. Peter im Vatikan, Heiligster Erlöser im Lateran, St. Maria Maggiore, St. Paul vor den Mauern;
- im Heiligen Land zu mindestens einer der drei Basiliken: des Heiligen Grabes in Jerusalem, der Geburtskirche in Bethlehem, der Verkündigungskirche in Nazareth;
- in anderen kirchlichen Bezirken (in der Kathedrale oder in anderen von Bischof bestimmten Kirchen oder heiligen Stätten).

Im zweiten Fall besuchen die Gläubigen einzeln oder als Gruppe eine heilige Stätte, nehmen an der eucharistischen Anbetung teil und verweilen im Gebet mit Vaterunser, Glaubensbekenntnis und der Anrufung von Maria. Geeignete Stätten befinden sich:

- in Rom (z. B. die Basilika Santa Croce in Gerusalemme, die Basilika San Lorenzo al Verano oder die Basilika San Sebastiano; die christlichen Katakomben; eine Kirche, die den SchutzpatronInnen Europas und den Kirchenlehrern gewidmet ist, z. B. die Basilika Santa Maria sopra Minerva oder die Basilika di Sant'Agostino in Campo Marzio);
- an anderen Orten in der Welt (z. B. die beiden kleinen päpstlichen Basiliken von Assisi, St. Franziskus und St. Maria von den Engeln; die päpstlichen Basiliken Unsere Liebe Frau von Loreto oder St. Antonius von Padua; "jede kleinere Basilika, jede Kathedralkirche, jede Mitkathedralkirche, jedes Marienheiligtum sowie zum Nutzen der Gläubigen jede bedeutende Stiftskirche oder jedes Heiligtum, die von jedem Diözesanbischof bestimmt werden, sowie die nationalen oder internationalen Heiligtümer, 'heilige Orte der Gastfreundschaft und besondere Orte der Hoffnung' (Snc 24), die von den Bischofskonferenzen angegeben werden." (HJ2025, S. 82)



Im dritten Fall können die Gläubigen etwas von den folgenden Initiativen unternehmen:

- an Volksmissionen, Exerzitien oder Fortbildungen über die Texte des 2. Vatikanischen Konzils oder den Katechismus der Katholischen Kirchen teilnehmen;
- Zeugnis von der vollzogenen Umkehr ablegen und Werke der Nächstenliebe ausüben (die Hungrigen speisen, den Durstigen zu trinken geben, die Nackten bekleiden, die Fremden aufnehmen, die Kranken pflegen, die Gefangenen besuchen, die Toten begraben) und der geistlichen Barmherzigkeit verrichten (den Zweifelnden recht raten, die Unwissenden lehren, die Sünder zurechtweisen, die Betrübten trösten, Beleidigungen verzeihen, die Lästigen geduldig ertragen und für die Lebenden und Verstorbenen zu Gott beten);
- „Brüder und Schwestern in Not oder Schwierigkeiten (Kranke, Gefangene, alte Menschen in Einsamkeit, Behinderte...) über einen angemessenen Zeitraum besuchen“ (HJ2025, S. 84);
- vor allem am Freitag, „mindestens einen Tag lang auf sinnlose Ablenkungen (reale, aber auch virtuelle) und auf überflüssigen Konsum verzichten (z. B. durch Fasten oder Enthaltbarkeit)“ (ebd.);
- eine Spende an die Armen geben;
- Werke religiösen oder sozialen Charakters unterstützen, „insbesondere zugunsten [...] des Schutzes des Lebens in jeder Phase und des Lebens selbst, der verlassenen Kinder, der Jugendlichen in Schwierigkeiten, der alten Menschen in Not oder Einsamkeit, der Migranten aus verschiedenen Ländern“ (HJ2025, S. 85);
- einen angemessenen Teil der Freizeit für freiwillige Tätigkeiten widmen, „die für die Gemeinschaft von Interesse sind“ (ebd).

Das Dokument erklärt, dass auch Gläubige, die sich aus schwerwiegenden Gründen nicht bewegen können (z. B. wegen Klausur, Alter, Krankheit oder Gefangenschaft) den Ablass erlangen können. Sie sollen die allgemeinen Bedingungen für die Erlangung des



Ablasses erfüllen, sich im Geist mit den Pilgern vereinen, „insbesondere zu den Zeiten, in denen die Worte des Papstes oder der Diözesanbischöfe über die Medien verbreitet werden [...] das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis [...] und andere Gebete beten, die den Zielen des Heiligen Jahres entsprechen, und ihre Leiden oder die Nöte ihres Lebens vor Gott [...] tragen“ (HJ2025, S. 82-83).

*In der SKZ erschien zum Heiligen Jahr 2000 ein Beitrag von P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, der im Folgenden in Auszügen wieder abgedruckt wird:*

### Die Erneuerung des Ablasses durch das Kirchenbild des II. Vatikanums

Seit im 16. Jahrhundert Missbräuche im Ablasswesen zum Auslöser der Kirchenspaltung wurden, ist der Ablass auch bei Katholiken in Verruf geraten. Doch sogar Martin Luther wollte den Ablass nicht abschaffen, sondern reformieren. Diese Erneuerung liess lange auf sich warten. Das ist nicht verwunderlich, da das Glaubensverständnis in den letzten Jahrhunderten überwiegend vom Individuum ausging und die Kirche vor allem in ihrer institutionellen Dimension betrachtet wurde. Der Ablass ist jedoch verbunden mit dem Geheimnis der Kirche als Leib Christi und als Gemeinschaft der Heiligen, die in Freude und Leid, in Gnade und Schuld miteinander verbunden sind und füreinander Verantwortung tragen. Ein solches Kirchenbild wurde durch das II. Vatikanische Konzil erneuert. So konnte Papst Paul VI. 1967 den Ablass in einer Apostolischen Konstitution neu regeln.

### *Zur Geschichte des Ablasses*

Dem Ablass liegt die tiefe Erfahrung der gegenseitigen Solidarität der frühen Christen in Schwachheit und Schuld zugrunde. Nach der Christenverfolgung mussten jene, die



den Göttern geopfert hatten, aber zur Kirche zurückkehren wollten, harte Kirchenstrafen auf sich nehmen. Sogenannte Bekenner, die standhaft geblieben waren, konnten für die Schwachgewordenen einen Nachlass oder eine Erleichterung der Strafe erbitten. Die Ablässe im engeren Sinn wurzeln unmittelbar in der frühmittelalterlichen Busspraxis. Im Unterschied zur einmaligen sakramentalen Busse in der frühen Kirche wurde es nun möglich, das Buss sakrament mehrmals zu empfangen. Den einzelnen Sunden entsprachen klar bemessene Busswerke, die das begangene Unrecht gutmachen und die aufrichtige Besserung zeigen sollten. Hier konnte die Solidarität der Glaubenden im Leib Christi wirksam werden: «Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit» (I Kor 12,26); wenn ein Glied der Kirche Busse tut, dann helfen andere mit. So konnte die auferlegte Busse - je nach der Verfassung und den Möglichkeiten der Bussenden - von der Kirche in andere Werke umgewandelt, stellvertretend von anderen übernommen oder unter bestimmten Bedingungen ganz «abgelassen» werden. Auch eine Spende für karitative Zwecke wurde als angemessener Ersatz für andere Busswerke anerkannt. So konnte das Missverständnis aufkommen, gegen das Luther so scharf protestierte, man könne sich von seiner Schuld «loskaufen».

### *Der geistliche Sinn des Ablasses*

Das Gleichnis vom barmherzigen Vater, der den verlorenen Sohn bedingungslos und ohne Vorwurf wiederaufnimmt und ein Fest der Freude über seine Heimkehr feiert, zeigt uns, worum es in der Busse eigentlich geht: um die Freude der Versöhnung mit Gott und um die Freude eines versöhnten Lebens in der einen Menschheitsfamilie. Im Buss sakrament wird uns die Vergebung des himmlischen Vaters zugesprochen. Die Kirche ist jedoch von alters her immer zutiefst davon überzeugt gewesen, dass die von Gott gewährte Vergebung als notwendige Folge eine tatsächliche Lebensänderung, eine Erneuerung und Heiligung der eigenen Existenz einschliesst. Der Empfang des Buss sakramentes sollte daher mit einer persönlichen Wandlung, mit einer tatsächlichen Reinigung von der Schuld einhergehen. Vergebung heisst nicht, dass dieser



existentielle Prozess überflüssig wurde, sondern dass er einen Sinn erhält. Die eingetretene Versöhnung mit Gott schliesst nämlich nicht aus, dass gewisse Folgen der Sünde zurückgeblieben sind, von denen man geläutert werden muss. So kann zum Beispiel der Mass ganz und gar bereut und vergeben sein, die Neigung zum Hass jedoch bleibt und muss noch überwunden werden. In diesem Bereich hat der Ablass seine Bedeutung: Im Ablass wird die zeitliche Strafe für Sünden erlassen, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind (vgl. IM [Verkündigungsbulle des grossen Jubiläums des Jahres 2000 „Incarnationis Mysterium“] 9). Der alte theologische Ausdruck «Sündenstrafen» meint hier nicht eine von aussen dem Menschen auferlegte Strafe, die Gott ähnlich einem irdischen Gericht verhängen würde, sondern die Folgen und Nachwirkungen der Sünde, unter denen Menschen zu leiden haben.

Auf diesem Weg der Bekehrung und der Heiligung, der bereits von der schranklosen Annahme durch Gott ermöglicht und getragen ist, sind wir als Glaubende nicht allein gelassen. In Christus und durch Christus ist unser Leben durch ein geheimnisvolles Band mit dem Leben aller anderen Christen in der Einheit des mystischen Leibes Christi verbunden. So kommt es zwischen den Gläubigen zu einem wunderbaren Austausch, in dem die Heiligkeit des einen den anderen zugutekommt, und zwar mehr als die Sünde des einen den anderen schaden kann (vgl. IM 10). Was damit gemeint ist, wissen wir aus Erfahrung: Wir glauben, dass unser Gebet anderen Menschen hilft, und vertrauen uns selbst dem Gebet anderer an. Um unser Leben zu ändern oder gar zu bessern, sind wir angewiesen auf die Unterstützung anderer, die unsere Schwäche nicht ausnutzen, sondern uns neuen Lebensraum gewähren, die uns mit ihrem Vorbild, ihrem Rat, ihrer aufbauenden Kritik und ihrer Ermutigung begleiten. Diese Erfahrung wird im Ablass auf die ganze Kirche ausgeweitet, die die Gemeinschaft mit den Verstorbenen einschliesst. Die Wahrheit von der Gemeinschaft der Heiligen, welche die Gläubigen mit Christus und untereinander verbindet, sagt uns, wie sehr ein jeder den anderen - Lebenden wie Verstorbenen - dabei helfen kann, immer inniger mit dem Vater im Himmel verbunden zu sein. Diese Hilfe kann uns die Kirche unter bestimmten



Bedingungen in ihren verantwortlichen Vertretern verbindlich zusprechen. Alles kommt von Christus, aber in ihm und durch seinen Geist gehört auch unser Leben und Handeln zu seinem Leib, der Kirche, und gewinnt eine heilbringende Kraft. Das ist gemeint, wenn man vom «Schatz der Kirche» spricht, der aus den guten Werken der Heiligen besteht. Für die Erlangung des Ablasses beten heisst, in diese geistliche Gemeinschaft empfangend und gebend einzutreten. Denn auch im Glauben lebt keiner nur für sich allein. Die Sorge um das eigene Heil wird erst dann von Furcht und Egoismus befreit, wenn sie zur Sorge um das Heil der anderen wird. Das ist die Wirklichkeit der Gemeinschaft der Heiligen, das Geheimnis der Stellvertretung und des Gebetes als Weg zur Vereinigung mit Christus und seinen Heiligen (vgl. IM 10). Wir sollten uns nicht verhalten wie der ältere Sohn im Gleichnis, der beim Fest des Vaters für den verlorenen Sohn grollend abseitssteht, sondern Wege erschliessen, um Aussenstehende in die Gemeinschaft der Kirche einzuladen und einzubeziehen. Wir selbst bleiben immer angewiesen auf die Gnade, die uns in der Gemeinschaft der Kirche und durch sie zuteilwird.

Freiburg i. Ü., 18. Dezember 2024